

Anmeldeformular für eine Jugendbegegnung der EVEA

<u>Fragen zur Veranstaltung</u>	<u>Auswahl der Veranstaltung:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Alter:</u>	<u>Kosten:</u>
	Trophy - Belgien	01.-10.08.2023	11-15	350€
Mein Sohn / meine Tochter ist freigeschwommen:			ja	nein
Es besteht ausreichend Impfschutz gegen Tetanus:			ja	nein
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter				
• an allen im Programm vorgesehenen Aktivitäten (inklusive Übernachtungen im Außenlager oder Freien) teilnehmen darf.				
• sich in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmern, in vorher festgelegten Bereichen, auch ohne Aufsicht bewegen darf.				
• für Versorgungs- oder Transportfahrten auf kurzen Strecken im Fahrzeug eines Betreuers mitfahren darf.				

<u>Daten des Teilnehmers</u>	<u>Geschlecht:</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>divers</u>
Name:	Vorname:			
Geburtsdatum:	Nationalität(en):			
Straße, Nr.:	LK-PLU, Wohnort:			
Mobilfunknummer: (falls vorhanden)	E-Mail-Adresse: (falls vorhanden)			
Krankenkasse:	Versicherungsnummer:			
Hinweise zu Gesundheit (Medikamente, Krankheiten) und Ernährung (Allergien, Diäten, Unverträglichkeiten):				

Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten

<u>Vater</u>	<u>Mutter</u>	<u>Anderer:</u>
Name:		
Vorname:		
E-Mailadresse:		
Telefonnummer: (Mobil + Festnetz)		

Mit der Teilnahme an der Jugendbegegnung bin ich mit den geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen der EVEA (zu finden auf <https://jugend.ardennes-eifel.org>) einverstanden. Ich bin einverstanden, dass Fotos / Aufnahmen der Veranstaltung, auf denen ich selbst bzw. mein Sohn / meine Tochter zu sehen ist, vom Veranstalter EVEA für eine Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)
------------	--

Das unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte (bevorzugt per Email – als Foto oder Scan) an:
per Email: juko@evea.de per Fax: 06564 930005
oder per Post: Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA) – Herrenstraße 8 - 54673 Neuerburg

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Email eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Rechtzeitig vor der Begegnung versenden wir die Detailinformationen und einen Gesundheitsfragebogen.



EVEA - Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA), sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

5. Rücktritt:

DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

DURCH DEN VERANSTALTER

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuerteam) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuerteam gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.